

gabe« eine Stellungnahme des Börsenblattes, resp. dessen Redaktion sehnlichst gewünscht und — außerordentlich vermehrt! Allerdings ist der Ausschuß der Meinung, daß eine solche Stellungnahme seitens der Redaktion in allen Fällen unthunlich sei, aber gerade nach dieser prinzipiellen Seite differieren die Anschauungen beider Parteien außerordentlich!

Der Redakteur, Herr Evers, hat in seinem Bericht an den Ausschuß (siehe Beilage zum Börsenblatt Nr 64 vom 18. März 1893) in folgender Weise sich geäußert:

»Nur Selbständigkeit, das Recht einer eigenen Meinung möchte ich für die Redaktion in Anspruch nehmen. Sie sollte sich nicht von den kleinen Rücksichten binden lassen müssen auf Personen und Einrichtungen, die ihr gegenwärtig gar zu enge Grenzen ziehen.« Und dann heißt es später bei Schilderung der enormen Arbeitslast, welche der Redaktion auferlegt ist: »Es ist ohne weiteres klar, daß unter solchen Erschwerungen nur das Nötigste geschehen und die Redaktion nicht auf der vollen Höhe der Aufgabe stehen kann, die man heutzutage von jedem gut geleiteten Fachblatte verlangen kann.«

Und mit diesen ganz gewiß berechtigten Ausführungen des Herrn Evers deckt sich dasjenige, was in der Eingabe über die Herbeiführung einer größeren Selbständigkeit für die Redaktion gesagt ist, vollkommen!

Was endlich die Erwiderung des Ausschusses über die Wünsche der Eingabe hinsichtlich des historischen und literarischen Teiles im Börsenblatt betrifft, so hat der Ausschuß die Verfasser der Eingabe gründlich mißverstanden. Denn Beiträge, wie sie das »Archiv für die Geschichte des Buchhandels« bietet, sind es nicht, die als wünschenswert für den Inhalt des Börsenblattes angestrebt werden sollten, wohl aber »Beiträge zur Tagesgeschichte des Buchhandels«, also Dinge von aktuellem Interesse! Aber in diesem Punkte gehen ja wieder die Anschauungen zwischen »Eingabe« und »Ausschuß« auseinander. Wer nun schließlich Recht hat, wird die Zukunft lehren! Unser Börsenvereinsvorstand und der Ausschuß für das Börsenblatt werden gewiß nicht von ihrer Unfehlbarkeit überzeugt sein, wie auch die Unterzeichner der Eingabe sich ebensowenig für unfehlbar halten. Die letzteren sind sich aber jedenfalls durchaus bewußt, ihre Stimme nur im Interesse des ganzen Buchhandels nach bester Ueberzeugung erhoben zu haben. Sie achten wahrlich auch eine ihnen entgegnetende Meinung, müssen aber, indem sie ein gleiches von ihrem Gegner erwarten, bedauern, daß der Ausschuß mit seiner Bemerkung: »Alle diese Thatsachen sind völlig erfunden,« eine schwere Beleidigung ausgesprochen hat, die um so mehr ins Gewicht fallen muß, als die Eingabe an den Börsenvereinsvorstand gerichtet war, während die Erwiderung des Ausschusses öffentlich erfolgt ist! —

Hamburg-Altona, Ende Januar 1896.

Der Vorstand des Hamburg-Altonaer  
Buchhändler-Vereins

i. A. Hermann Seippel, erster Vorsitzender.

### B e r i c h t

des Ausschusses für das Börsenblatt.

An den Vorstand  
des Börsenvereins der deutschen Buchhändler  
zu Leipzig

Die Redaktion des Börsenblattes sandte dem unterzeichneten Ausschuß das hier beiliegende, ihr vom Vorstande des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins mit der Bitte um baldigen Abdruck zugegangene Schriftstück »Offene Ant-

wort«. Da diese in erster Reihe an den Vorstand des Börsenvereins gerichtet ist, konnten wir den Abdruck natürlich nicht gestatten, ohne vorher dem verehrl. Vorstande das Manuskript zur Kenntnissnahme vorgelegt zu haben; indem wir diese Pflicht hiermit erfüllen, gestatten wir uns gleichzeitig nachstehend das anzuführen, was unsererseits den neuen Angriffen auf den Ausschuß entgegenzustellen ist. Daß diese Angriffe immer wieder von ein und derselben Stelle ausgehen, bitten wir gleich hier gebührend zu würdigen

Die »Offene Antwort« bezieht sich auf die Bekanntmachung des Vorstandes vom 12. November 1895 und die Erwiderung des Börsenblatt-Ausschusses auf die Eingabe der Vereine Hamburg-Altona u. s. w. (beide abgedruckt im Börsenblatt 1895 Nr. 269.)

Während jene Eingabe von fünf Vereinen unterzeichnet war, ergreift jetzt nur der Vorstand des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins das Wort zur Entgegnung. In seiner offenen Antwort wird zunächst versucht, die von uns festgestellte Thatsache,

»daß der Redakteur in seiner Korrespondenz völlig selbständig und gänzlich unabhängig vom Ausschuß sei und überdies, wie jeder andere Redakteur die Pflicht habe — auch dem Ausschuß gegenüber — das Redaktionsgeheimnis streng zu bewahren,«

zu bestreiten und die in der Eingabe vom 4. Juli 1895 aufgestellten Behauptungen als richtig zu erweisen.

Es wird Bezug genommen auf die Verhandlungen in der Delegiertenversammlung zu Leipzig vom 4. November 1894, in welcher — nach der offenen Antwort — der erste Vorsitzende des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins

»eine Reihe von Einzelfällen, wo bei Entscheidung über Ablehnung von Einsendungen nicht die Redaktion, sondern der Ausschuß für das Börsenblatt maßgebend war,« vorgetragen hatte. Die Verfasser der offenen Antwort geben an, daß sie die genaue Kenntnis dieser Fälle, beziehentlich Thatsachen beim Börsenvereins-Vorstand und dem Börsenblatt-Ausschuß »voraussetzen« durften.

Diese Voraussetzung ist irrig, soweit sie sich auf irgend einen andern Fall beziehen sollte als einen solchen, der nach Maßgabe der Bestimmungen pflichtgemäß von dem Ausschuß erledigt werden mußte. Der erste Vorsitzende des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins, Herr Seippel, weiß ganz genau, daß keines der Leipziger Mitglieder des Börsenblatt-Ausschusses jener Versammlung beigewohnt hatte. Die damaligen Leipziger Mitglieder — auch nicht der Vorsitzende — waren mit keiner Einladung beehrt worden, ohne welche eine Teilnahme an der Versammlung aber unmöglich war, weil der Verein der Buchhändler zu Leipzig nicht Mitglied des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine ist.

Herr Seippel weiß also ganz genau, daß in der Versammlung eine Widerlegung seiner Behauptungen nicht erfolgen konnte. Dies wäre um so leichter gewesen, als die Akten sofort hätten zur Stelle gebracht werden können. Herr Seippel weiß ferner ganz genau, daß er als Angreifer den abwesenden angegriffenen Ausschuß-Mitgliedern keinerlei Mitteilungen über seine Angriffe gesandt hat. Diese sind uns insollgedessen auch heute noch unbekannt.

Ob dem Vorstande des Börsenvereins damals von den vorgetragenen »Fällen und Thatsachen« amtlich Mitteilung gemacht worden ist, wissen wir nicht, wir sind jedenfalls nicht zu einer Aeußerung darüber aufgefordert worden.

Wir können uns also heute lediglich mit dem einzigen Fall beschäftigen, der als Beweis dafür,

»daß bei fast allen Einsendungen nicht die Person des Redakteurs, sondern der Ausschuß für das Börsenblatt maßgebend ist,«

erzählt wird. Es ist die, durch Rundschreiben den Mitgliedern